Telefon: 233-39959 Telefax: 233-39920

## Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Lindwurmstraße stadtauswärts: Ampelertüchtigung für links abbiegende Radfahrer in die Reisingerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01823 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 Anlagen:

- 1. Antragskopie
- 2. Lageplan
- 3. Katasterauszug

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10790

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.02.2018

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass das Linksabbiegen aus der Lindwurmstraße stadtauswärts in die Reisingerstraße für Radfahrer ermöglicht wird.

Um zusammen mit dem Fahrverkehr der Lindwurmstraße in die Reisingerstraße links abzubiegen, müsste der Radfahrer seinen Radfahrstreifen verlassen, zwei Fahrspuren des Fahrverkehrs queren und sich dann gemeinsam mit dem Fahrverkehr zum Linksabbiegen einordnen. Dieser Vorgang hätte ein erhöhtes Unfallrisiko für den Radfahrer zur Folge und kann somit nicht durch das Kreisverwaltungsreferat befürwortet werden.

Damit die Radfahrer dennoch gesichert in die Reisingerstraße links abbiegen können, wird das Kreisverwaltungsreferat eine Aufstelltasche gegenüber der Reisingerstraße markieren lassen. Der beiliegende Lageplan stellt die neue Situation dar. Eine entsprechende Anordnung wurde bereits erteilt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01823 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen zwar nicht entsprochen werden, eine Verbesserung der Situation für die Radfahrenden wird dennoch erfolgen.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

# II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Das Linksabbiegen in die Reisinger Straße zusammen mit dem Fahrverkehr ist für Radfahrer nicht zulässig. Um dennoch das sichere Linksabbiegen zu ermöglichen, soll eine Aufstelltasche für Radfahrer markiert werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01823 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende Der Referent

Miklosy Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

# IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Miklosy an das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x) an das Polizeipräsidium München mit der Bitte um Kenntnisnahme

### V. an das Direktorium - HA II/ BA

- O Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- O Der Beschluss des BA 02 kann/soll <u>nicht</u> vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- O ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

# VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am													
Krei	sv	er	W	al	tu	nę	gs	re	fe	era	at -	- GL	. 24